

AquaSolve

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

AquaSolve

Artikelnummer

230840

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Reinigung von Spritzpistolen, auf Wasserbasis
Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hedson Technologies AB

Adresse

Hammarv. 4
SE - 232 37 Arlöv
Schweden

Telefon

+46 40 53 42 00

E-Mail

info@hedson.se

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Charité Berlin +49-30-19240

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 3

AquaSolve

Gefahrenhinweise

H302, H315, H319, H331

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser//waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

Zusatzinformation

Enthält: 2-Butoxyethanol

2.3. Sonstige Gefahren

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

AquaSolve

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
2-Butoxyethanol; Butylglykol	111-76-2 203-905-0 - 603-014-00-0	75 - 100%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Acute Tox. 3 - inhalation	H302, H315, H319, H331 - -	inhalation: ATE = 3 mg/L (Vapours); oral: ATE=1 200 mg/kg bw
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 603-117-00-0	<5%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis	H225, H319, H336 - -	-
Methyl-1H-benzotriazol	29385-43-1 249-596-6 - -	<2%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3	H302, H319, H412 - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung] : nichtionische Tenseide ≥ 30 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sichern, dass sie atmen kann.

Hautkontakt

Mit viel Wasser/Seife waschen. Bei Hautreizung: Medizinische Hilfe holen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

AquaSolve

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Giftig bei Einatmen.

Dämpfe können die Atemwege reizen und Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Symptome wie Kopfschmerzen, Müdigkeit und Übelkeit können auftreten.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Augenreizung.

Verschlucken

Schädlich bei Verschlucken, kann Blutkrankheiten, Stoffwechseleränderungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

AquaSolve

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

AquaSolve

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Gegen direktes Sonnenlicht schützen.

Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden. Gefahr der Dampfkonzentration auf dem Fußboden und niedrigen Bereichen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Längerer Kontakt mit Luft kann die Bildung explosionsfähiger Peroxide verursachen. Hygroskopisch.

Aufbewahren getrennt von: Nahrungs- und Futtermittel

Unverträgliche Materialien: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
2-Butoxyethanol; Butylglykol	111-76-2	10	TRGS 900	2(I); EU, DFG; H, Y	2019
	203-905-0	49			
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0	200	TRGS 900	2(II); DFG, Y	2006
	200-661-7	500			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.

AquaSolve

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Bei Zeichen von Abnutzung und Risse Handschuhe wechseln.

Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Schutzhandschuhe tragen aus:

Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials : 0.5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 8 Stunden

FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0.4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 8 Stunden

Anderer Hautschutz

Immer Spezialschutzkleidung tragen.

Material, lösungsmittelbeständig

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung: Zweckmäßigen Atemschutz tragen.

Filtertyp: A

Thermische Gefährdungen

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Farblos.

Geruch

Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

AquaSolve

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Wasserlöslich.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen nicht reaktionsfähig.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

AquaSolve

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!

Nicht mischen mit: Oxidierende Gefahrstoffe

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Alkalien.

Leichtmetalle .

Aluminium

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Einatmen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dos- isdeskriptor	Wert / Dosis	Belastung- sweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkun- gen
2-Butoxyeth- anol; Butylglykol 111-76-2 / 203-905-0	LD50	1414 mg/kg	oral	-	Meerschwe- inchen , männ- lich / weiblich	-	-
2-Butoxyeth- anol; Butylglykol 111-76-2 / 203-905-0	LD50	1746 mg/kg	oral	-	Ratte , männ- lich	-	-
2-Butoxyeth- anol; Butylglykol 111-76-2 / 203-905-0	LC0	> 3,1 mg/L	Einatmen	1 Stunde(n)	-	-	Dampf
2-Butoxyeth- anol;	LD50	> 2000 mg/kg	dermal	-	Meerschwe- inchen	OECD TG 402	-

AquaSolve

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dos- isdeskriptor	Wert / Dosis	Belastung- sweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkun- gen
Butylglykol 111-76-2 / 203-905-0							

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Als nicht umweltschädlich klassifiziert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

AquaSolve

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Test-Typ	Dauer	Ergebnis	Belastungsweg	Zersetzung	Methode / Richtlinie
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	-	5 Tage	53 %	-	Leicht biologisch abbaubar.	-
Methyl-1H-benzotriazol 29385-43-1 / 249-596-6	OECD 301D	28 Tage	77 %	-	-	-
Methyl-1H-benzotriazol 29385-43-1 / 249-596-6	79/831/EEC, Anhang V, Manometrischer Respirationstest	28 Tage	4 %	-	Unter den Untersuchungsbedingungen wurde keine biologische Abbaubarkeit beobachtet.	-
2-Butoxyethanol; Butylglykol 111-76-2 / 203-905-0	-	28 Tage	90 %	Aerobische biologische Behandlung	Leicht biologisch abbaubar.	OECD 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow	Temperatur	Bemerkung
2-Butoxyethanol; Butylglykol 111-76-2 / 203-905-0	0.81	25 °C	-
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 67-63-0 / 200-661-7	-	-	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
Methyl-1H-benzotriazol 29385-43-1 / 249-596-6	1.71	25 °C	-

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

AquaSolve

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Einleitung in die Kanalisation vorbeugen.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Sonstiges

Abfallschlüsselnummern werden empfohlen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

AquaSolve

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen) : 3, 40, 75

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung] : nichtionische Tenside $\geq 30\%$

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Änderungen gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II von REACH.

Abkürzungen

PBT = Langlebig, bioakkumulierend und toxisch.

vPvB = sehr langlebig und sehr bioakkumulierend.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

ATE = Schätzwerte Akuter Toxizität.

LD50: Tödliche Dosis für 50% der Testpopulation (letale mittlere Dosis).

CAS: Chemical Abstracts Service

AquaSolve

Begriffsbedeutung

Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 3 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 3

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3
- narkotische Wirkungen

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.